



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen
vom 15.03.2018.

Betreiber: Firma Grün & Mücher GmbH & Co.KG
Asker Straße 6
58285 Gevelsberg

Die Firma Grün & Mücher GmbH & Co.KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.1.1, Nr. 8.12.1.1, Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.3.1. des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten, bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.b des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung: 25.01.2018
Vor-Ort-Aufwand: 9,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 h
Gesamtaufwand: 23,5 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: Fachdezernate 52, 52-Stoffstrom, 54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasserwirtschaft (Abwasser) ,Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, Stoffstrom.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich durch ein Revisionschreiben am 09.03.2018 auf Hinweise aufmerksam gemacht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.